

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

82. Jahrgang

15. Mai 2025

Nr. 23 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
098/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen – über die Tierseuchenverordnung Nr. 2/25 (Allgemeinverordnung) zur Festlegung eines Sperrbezirks nach §10 der Bienen-seuchen-Verordnung mit Anordnung der sofortigen Vollziehung vom 14.05.2025	2 - 5
099/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 26.05.2025 um 18:00 Uhr	6 - 8



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



098//2025

Der Landrat
des Kreises Paderborn
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Aldegrevestr. 10 - 14
33102 Paderborn

Tierseuchenverordnung Nr. 2/25

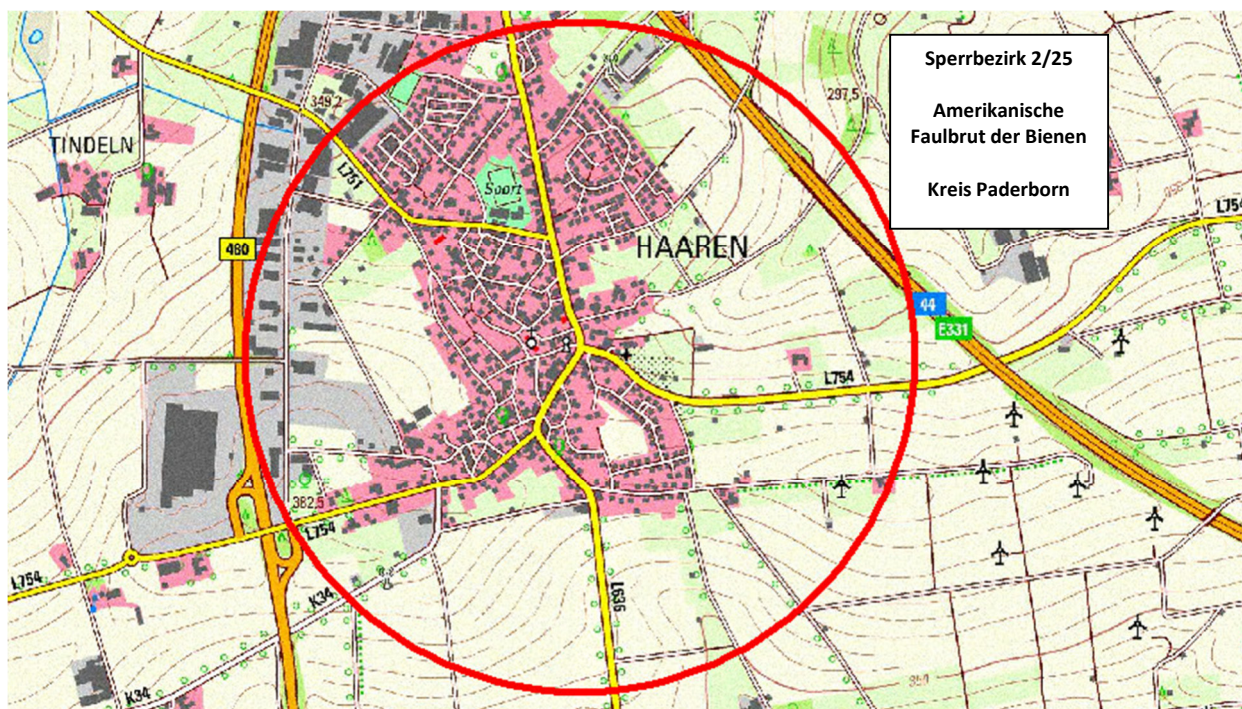
(Allgemeinverordnung)

zur Festlegung eines Sperrbezirks nach §10 der Bienenseuchen-Verordnung
mit Anordnung der sofortigen Vollziehung
vom 14.05.2025

Im Stadtteil Haaren der Stadt Bad Wünnenberg wurde am 14.05.2025 in einem Bienenstand ein Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt.

Zum Schutz vor den von der Amerikanischen Faulbrut der Bienen ausgehenden Gefahren treffe ich folgende Anordnungen:

1. Im Stadtteil Haaren der Stadt Bad Wünnenberg wird nach § 10 der Bienenseuchen-Verordnung ein Sperrbezirk mit jeweils 1 km-Radius um die Koordinaten (GPS) 51.566232, 8.728417 festgelegt. Die Grenzen des Sperrbezirkes sind in der folgenden Karte, die Bestandteil dieser Verfügung ist, dargestellt.



Der Sperrbezirk kann im Internet unter <https://kreispaderborn.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=bec574f69629433ab53db6dfd7f51041> als interaktive Karte eingesehen werden.

2. BesitzerInnen von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben dem Kreis Paderborn, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Aldegrevestr. 10 - 14, 33102 Paderborn, (Tel.: 05251/308-3953, Fax.: 05251/308-3999, E-Mail: tierzahlen@kreis-paderborn.de) spätestens **bis zum 30.05.2025** folgende Angaben zu machen: **Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Standort und Anzahl der Bienenvölker.**
3. Diese Tierseuchenverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG NRW.
4. Diese Tierseuchenverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.
5. Die sofortige Vollziehung meiner Anordnungen zu Nr. 1 – 2 wird hiermit nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet, soweit die aufschiebende Wirkung nicht bereits nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 VwGO i. V. m. § 37 Tiergesundheitsgesetz entfällt.

Begründung

Die Festlegung eines Sperrbezirks nach § 10 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung zu Nr. 1 sowie die Anordnung der Anzeige von Bienenvölkern im Sperrbezirk nach Nr. 2 ist geeignet aber auch erforderlich, um die nach § 11 der Bienenseuchenverordnung vorgeschriebenen Schutzmaßregeln in Kraft treten zu lassen und eine Weiterverbreitung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen damit möglichst zu verhindern.

Andere geeignete Maßnahmen als die angeordneten sind nicht ersichtlich bzw. können nach den tierseuchenrechtlichen Vorschriften nicht gefordert werden.

Der Vorbehalt des Widerrufs ist erforderlich, um insbesondere bei Änderung der Seuchenlage die Grenzen des Sperrbezirks entsprechend anpassen zu können.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO entfällt die aufschiebende Wirkung der Klage.

Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse, dass die Festlegung des Sperrbezirks nach Nr. 1 sowie die Anzeigepflicht zu Nr. 2 schnellstmöglich wirksam werden.

Aus Gründen einer effektiven Tierseuchenbekämpfung ist es unbedingt erforderlich, dass schnellstmöglich ein Sperrbezirk nach § 10 Bienenseuchenverordnung festgelegt wird und damit die in § 11 der Bienenseuchen-Verordnung bezeichneten und mit in Kraft treten dieser Tierseuchenverfügung für den Sperrbezirk unmittelbar geltenden Schutzmaßregeln wie z. B. Verbringungsverbote wirksam werden. Käme es hierbei zu einer zeitlichen Verzögerung, würde durch das entsprechend spätere Wirksamwerden der vorgeschriebenen Schutzmaßregeln die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen begünstigt oder könnte eine bereits stattgefundenene Verschleppung erst verspätet erkannt werden.

Bei einer effektiven Tierseuchenbekämpfung überwiegt das besondere öffentliche Interesse darin, dass auch während eines eventuellen Klageverfahrens erforderliche Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

15. Mai 2025

Nr. 23 / S. 4

Das Interesse der Bienenhalter muss hinter diesem besonderen öffentlichen Interesse zurückstehen.

Hinweise:

Innerhalb des Sperrbezirks

1. sind alle Bienenvölker und Bienenstände unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei Monate, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen,
2. dürfen bewegliche Bienenstände nicht von ihrem Standort entfernt werden,
3. dürfen Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften nicht aus den Bienenständen entfernt werden und
4. dürfen Bienenvölker oder Bienen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Dr. Altfeld

Hinweise:

1. Anzeigepflicht: Jeder Verdacht der Erkrankung auf die Amerikanische Faulbrut ist dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, telefonisch unter 05251 308-3952 oder -3953 oder per E-Mail an tierzahlen@kreis-paderborn.de unverzüglich anzuzeigen.
(§ 4 Tiergesundheitsgesetz)
2. Ordnungswidrigkeiten: Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
(§ 32 Abs. 2 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz i. V. m. § 26 Bienenseuchen-Verordnung)
3. Diese Allgemeinverfügung sowie die Karte des Sperrbezirks können während der üblichen Öffnungszeiten im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Kreises Paderborn, 33102 Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude E, Raum E.00.02, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 5b und 10 der Bienenseuchen-Verordnung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738),
- § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen vom 27. Februar 1996 (GV NRW S. 104)
- § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686)

– jeweils in der derzeit geltenden Fassung –

099/2025

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 26.05.2025, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09**

(39. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|----------------|
| 1 | Vorlage der Ermächtigungsübertragungen nach 2025 gem. § 22 Abs. 4 KomHVO | 17.1224 |
| 2 | Digitalisierungsziele 2025 | 17.1218 |
| 3 | Aufhebung eines Sperrvermerks im Digitalisierungsbudget für KI-basierte Prozess-Unterstützung im Bereich Stellenbesetzungsverfahren | 17.1220 |
| 4 | Finanzierungskonzept für die Nordwestdeutsche Philharmonie 2026 - 2031 – Beitrag des Kreises Paderborn zur Finanzierung der NWD im Rahmen der Mitgliedschaft im Trägerverein | 17.1210 |
| 5 | Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit der Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele GmbH ab dem Geschäftsjahr 2025/2026 | 17.1211 |
| 6 | Jahresabschluss zum 31.07.2024 der Theater Paderborn - Westfälische Kammerspiele GmbH | 17.1212 |
| 7 | Wirtschaftsplan der Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele GmbH für das Geschäftsjahr 2025/2026 | 17.1213 |
| 8 | Neuverteilung von Zuwendungen für Wohlfahrtsverbände im Gesundheitsamt | 17.1221 |
| 9 | Mitteilung über die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW | 17.1233 |
| 10 | Kündigung der Mitgliedschaft im Verein „Bündnis Hamelner Erklärung e.V.“ | 17.1193 |
| 11 | Besetzung von Gremien: Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde (Nachbesetzung) | 17.1225 |
| 12 | Beratung über den Jahresabschluss 2024 des A.V.E. Eigenbetrieb Kreis Paderborn | 17.1240 |
| 13 | Anpassung der Betriebssatzung des A.V.E. Eigenbetrieb Kreis Paderborn | 17.1242 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang	15. Mai 2025	Nr. 23 / S. 7
14	Änderung der Satzung der Klärschlammverwertung OWL GmbH zum Beitritt weiterer Klärschlammentsorgungspflichtiger Gesellschafter	17.1207
15	Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Erwerb einer Beteiligung an der Nahwärme Hövelhof GmbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH	17.1229
16	Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Gründung einer Projektgesellschaft für das Vorhaben „Batteriespeicher Würgassen“ durch die Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG	17.1230
17	Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Verschmelzung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH innerhalb der Westfalen Weser-Gruppe	17.1231
18	Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Erwerb einer mittelbaren Beteiligung an der Windenergie Altes Feld GmbH & Co. KG durch die Wasserservice Westfalen Weser GmbH	17.1232
19	Überarbeitung und Konkretisierung der Ziele und Kennzahlen im Haushalt für die Regionale Schulberatungsstelle	17.1219
20	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Fachberatung für die OGS-Träger	17.1165
20.1	Stellungnahme zum Antrag der SPD zur KT-Sitzung 16.12.2024: Fachberatung für die OGS-Träger	17.1165/1
21	Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schutz von Wildtieren in heimischen Gärten	17.1214
22	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Digitaler Fragebogen zur Schuleingangsuntersuchung	17.1172
22.1	Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Digitaler Fragebogen zur Schuleingangsuntersuchung	17.1172/1
23	Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion: Fortschreibung des Projektes Almetalbahn	17.1246
24	Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion: DemokratieBüro an der Wewelsburg	17.1247
25	Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion: Democracy Guides	17.1248
26	Anfragen und Mitteilungen	
B. Nicht öffentlicher Teil		
27	Beförderung eines Dezernenten	17.1226

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang		15. Mai 2025	Nr. 23 / S. 8
28	Abberufung einer Prüferin		17.1227
29	Beitritt neuer Gesellschafter zum Kooperationsvertrag der Klärschlamm OWL GmbH vom 14.02.2020		17.1208
30	Umstrukturierung der Organisation des A.V.E. Eigenbetrieb Kreis Paderborn		17.1243
31	Antwort zum Antrag der SPD zur KT-Sitzung 16.12.2024: Vorlage einer Übersicht aller freiwilligen und pflichtigen Aufgaben, die an Fremddienstleister vergeben werden (Jugendamt)		17.1164/1
32	Anfragen und Mitteilungen		